

## **Aufwendungen/Kosten**

Sind Sie oder einer Ihrer Angehörigen bereits pflegebedürftig, so kann sie/er beispielsweise das Pflegegeld nutzen, Verhinderungspflege beantragen oder unter bestimmten Umständen den Entlastungsbetrag verwenden, um so die Kosten für die Seniorenassistenz zu decken.

Liegt kein Pflegegrad vor, müssen die Leistungen privat gezahlt werden. Die aufgewendeten Kosten können Sie von Ihrer Steuer mit 20 % - höchstens bis 4.000 € jährlich - absetzen (§ 35a EStG).

Katrin List  
Telefon: 0172 / 91 95 680  
Mail: seniorenassistenz.nwm@web.de



***Das Leben älterer Menschen lässt sich nicht auf Grundbedürfnisse, wie Gesundheit und Nahrungsaufnahme reduzieren.***

***Zu einem würdigen und erfüllten Leben gehören Wertschätzung, Anerkennung, geistige Anregung und soziale Beziehungen.***